

Erstellt am: 29.09.2015
Version: 3.1
Handelsname: Gibb 3

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Gibb 3

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Hauptverwendungskategorie: Pestizide

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch: Nur für den gewerblichen Gebrauch.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Globachem NV
Brustem Industriepark
Lichtenberglaan 2019
B-3800 Sint-Truiden

Vertrieb:

Plantan GmbH
Kirchenstr.521244 Buchholz i.d.N.
Tel.: 04181/9448585 Fax: 04181/35843
info@plantan.de, www.plantan.de

1.4 Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz,
Tel-Nr.: * 49 (0) 6131-19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Nicht eingestuft

2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (einschließlich Änderungen):

Nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramm / Gefahrensymbol:

entfällt

Signalwort / Gefahrenbezeichnung: -

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

-

Gefahrenhinweise / H-Sätze

keine

Sicherheitshinweise / P-Sätze

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270: Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Erstellt am: 29.09.2015
Version: 3.1
Handelsname: Gibb 3

EUH-Sätze

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

PSM Sicherheitsmaßnahmen

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

2.3 Sonstige Gefahren

keine bekannt

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

R-Sätze gemäß Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung):

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index REACH-Nr.	Einstufung		Konzentration%
		Richtlinie 67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Gibberellic acid (GA3)	77-06-5 201-001-0 - -	R52/53	Nicht eingestuft	10 %

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen und wenn möglich dieses Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Nach Hautkontakt

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzen waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

Erstellt am: 29.09.2015
Version: 3.1
Handelsname: Gibb 3

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

k.D.v.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid.

Ungeeignet: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

k.D.v.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen:

Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt verhindern.

Schutz bei der Brandbekämpfung:

Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen:

Unnötige Personen entfernen.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung:

Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen:

Umgebung belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder schaufeln. Bildung von Staub minimieren. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

Erstellt am: 29.09.2015
Version: 3.1
Handelsname: Gibb 3

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten, um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Keine direkte Sonnenbestrahlung.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Unverträgliche Produkte:

Starke Basen, Starke Säuren

Unverträgliche Materialien: Zündquellen, direkte Sonnenbestrahlung.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: LGK 13 – Nicht brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

k.D.v.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

k.D.v.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Unnötige Exposition vermeiden.

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

Körperschutz

k.D.v.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.

Atemschutz

Geeignete Maske tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- | | |
|-----------------------------|------------------|
| - Aggregatzustand: | fest |
| - Farbe : | weiß |
| Geruch : | charakteristisch |
| Geruchsschwelle : | k.D.v. |
| pH-Wert (Lösung): | 5-7 |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : | k.D.v. |

Erstellt am: 29.09.2015
Version: 3.1
Handelsname: Gibb 3

Siedebeginn und Siedebereich : k.D.v.
Flammpunkt : k.D.v.
Verdampfungsgeschwindigkeit : k.D.v.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar
obere/untere Explosionsgrenzen : k.D.v.
Dampfdruck : k.D.v.
Dampfdichte : k.D.v.
relative Dichte : k.D.v.
Löslichkeit(en) : k.D.v.
Verteilungskoeffizient: k.D.v.
n-Octanol/Wasser :
Selbstentzündungstemperatur : k.D.v.
Zersetzungstemperatur : k.D.v.
Viskosität : k.D.v.
explosive Eigenschaften : k.D.v.
oxidierende Eigenschaften : k.D.v.

9.2 Sonstige Angaben

k.D.v.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

k.D.v.

10.2 Chemische Stabilität

Nicht festgelegt

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Gibb 3						
Akute Toxizität, oral:	LD50	>2000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal:	LD50	>2000	mg/kg	Ratte		

Erstellt am: 29.09.2015
Version: 3.1
Handelsname: Gibb 3

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Gibberellic acid (GA3) (77-06-5)						
Akute Toxizität, oral:	LD50	>5000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal:	LD50	>2000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, inhalativ:	LC50	4,94	mg/l 4h	Ratte		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.					
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.					
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.					
Keimzell-Mutagenität:	Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.					
Karzinogenität:	Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.					
Reproduktionstoxizität:	Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.					
Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE):	Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.					
Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE):	Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.					
Aspirationsgefahr:	Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.					

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angabe der Expositionswege
auch: **Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Gibb 3							
Toxizität, Fische 1:	LC50		>100	mg/l			
Toxizität, Daphnien 1:	EC50		>100	mg/l			
Toxizität, Algen:	ErC50		>100	mg/l			
Gibberellic acid (GA3) (77-06-5)							
Toxizität, Fische:	LC50		>100	mg/l	<i>Cyprinus carpio</i>		
Toxizität, Daphnien:	EC50		76	mg/l	<i>Daphnia magna</i>		
Toxizität, Algen:	ErC50		25	mg/l	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>		
Persistenz und Abbaubarkeit:	Gibb 3: Nicht festgelegt Gibberellic acid (GA3) (77-06-5): Die Substanz ist biologisch abbaubar. Eine Persistenz ist unwahrscheinlich.						

Erstellt am: 29.09.2015
Version: 3.1
Handelsname: Gibb 3

Bioakkumulationspotenzial:	Gibb 3: Nicht festgelegt Gibberellic acid (GA3) (77-06-5): Log Pow: 0,72 bei einem pH-Wert von 2.2 und 22°C. Eine Bioakkumulation ist aufgrund des niedrigen log Kow <4 nicht zu erwarten.
Mobilität im Boden:	k.D.v.
Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:	Komponente (77-06-5): Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Andere schädliche Wirkungen:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von ihrem Händler aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

14. Angaben zum Transport

ADR

UN-Nr. : nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : nicht anwendbar
Gefahrzettel : nicht anwendbar
Verpackungsgruppe : nicht anwendbar
Tunnelbeschränkungscode : nicht anwendbar
Umweltgefährlich : nicht anwendbar
Sonderbestimmung (ADR) : nicht anwendbar
Begrenzte Menge (ADR) : nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff
Gibb 3 ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Erstellt am: 29.09.2015
Version: 3.1
Handelsname: Gibb 3

Nationale Vorschriften

k.D.v.

Wassergefährdungsklasse

Gemäß der Empfehlung des Industrieverbandes Agar e.V. sind Pflanzenschutzmittel so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Weitere relevante Vorschriften

k.D.v.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Identifikationsnummer / Zulassungsnummer **005879-00**

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 oder 3 Bezug genommen wird

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Informationen

keine

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Darüber hinaus werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Im Übrigen verweisen wir für eine fachgerechte Anwendung des Produktes auf die Gebrauchsanweisung.